

Information zu Verordnungen in der GKV

Umbenennung des Impfstoffes!
Seit dem 1. Juli 2024 wird der 20-valente Pneumokokken-Impfstoff Apexxnar® unter dem neuen Namen Prevenar 20® vertrieben.

Datum: Januar 2024
Aktualisierung: August 2024

Prevenar 20 (ehemals Apexxnar®) - 20-valenter Pneumokokken Impfstoff (PCV20), STIKO-Empfehlung in Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat Ende September 2023 ihre bisherige Empfehlung zur Pneumokokken Impfung angepasst. Diese Empfehlung wurde nun vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen und tritt am 13.01.2024 in Kraft.

Die STIKO hat den neuen PCV-20-Impfstoff gegenüber den bisher empfohlenen Impfstoffen als Überlegen bewertet.

Auf eine Impfung mit dem neuen Impfstoff haben nun Anspruch:

- Personen **ab 60 Jahren**,
- Personen **ab 18 Jahren** mit Risikofaktoren für schwere Pneumokokken Erkrankungen,
- Personen **ab 18 Jahren** mit beruflicher Indikation.

Standardimpfung	Personen ≥ 60 Jahre.	Impfung mit dem 20-valenten Konjugatimpfstoff (PCV20). Personen, die bereits mit dem 23-valenten Polysaccharidimpfstoff (PPSV23) geimpft wurden, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten
-----------------	---------------------------	--

Geschäftsbereich Mitgliederservice

Verordnungsmanagement

Telefon: 0231/9432-3941

E-Mail: verordnungsmanagement@kvwl.de

Indikationsimpfung	<p>Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angeborene oder erworbene Immundefekte,) 2. Sonstige chronische Krankheiten, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▶ chronische Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Erkrankungen der Atmungsorgane) ▶ Stoffwechselkrankheiten, z.B. mit oralen Medikamenten oder Insulin behandelter Diabetes mellitus ▶ neurologische Krankheiten, z.B. Zerebralpareesen oder Anfallsleiden 3. Anatomische oder fremdkörperassoziierte Risiken für Pneumokokken-Meningitis, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Liquorfistel ▶ Cochlea-Implantat 	<p>Kinder ab dem Alter von 2 Jahren, Jugendliche: Sequenzielle Impfung mit PCV13 oder PCV15, gefolgt von PPSV23 nach 6–12 Monaten.</p> <p>Personen ab ≥18 Jahre: Impfung mit PCV20. Personen ab ≥18 Jahre, die in der Vergangenheit bereits eine sequenzielle Impfung (PCV13+PPSV23) erhalten haben, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann bereits im Mindestabstand von 1 Jahr nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erfolgen.</p>
Berufliche Indikation	Berufliche Tätigkeiten wie Schweißen und Trennen von Metallen, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauchen führen	Impfung mit PCV20. Personen dieser Gruppe, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden, sollen bei anhaltender Exposition in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten.

Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor, weswegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu keine Empfehlung ausgesprochen werden kann.

Die Verordnung des Impfstoffes erfolgt bei gegebener Indikation gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie über den Sprechstundenbedarf.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.g-ba.de/richtlinien/60/>

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2023/Ausgaben/39_23.pdf?_blob=publicationFile

Keine Empfehlung zur Impfung von Säuglingen mit Prevenar 20®

Laut Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) sollen reif geborene Säuglinge regulär mit drei Impfdosen im Alter von zwei, vier und elf Monaten grundimmunisiert werden. Eine vierte Impfdosis im Alter von drei Monaten bleibt ausschließlich Frühgeborenen vorbehalten.

Stellungnahme der STIKO zur Anwendung des 20-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoffes (PCV 20) im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter:

Die STIKO empfiehlt auf Grundlage der bisher vorhandenen Daten weiterhin die Anwendung von PCV13 oder PCV15 im 2+1-Schema für gesunde, reifgeborene Säuglinge. Ebenso bleibt die STIKO bei der Empfehlung von PCV13 oder PCV15 für Frühgeborene, allerdings im 3+1-Schema.

Über die Anwendung von PCV20 als Indikationsimpfung bei Kindern mit Risikofaktoren für einen schweren Verlauf einer Pneumokokken-Erkrankung kann auf Grundlage der vorhandenen Daten noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden. Die STIKO wird sich weiterhin mit der Impfung von Säuglingen und Kindern mit PCV20 beschäftigen.

Empfehlung zur wirtschaftlichen Verordnung:

Da zum einen die Verwendung dieses Impfstoffes derzeit unzureichend durch die SI-RL gedeckt ist und sich zum anderen die Kosten erhöhen - zur regulären Grundimmunisierung der Säuglinge ist eine Impfdosis mehr nötig (4 statt 3) – rät die KBV aus Wirtschaftlichkeitsgründen von einem Einsatz des Impfstoffes Prevenar 20® bei Säuglingen ab.

Die Stellungnahme der STIKO zur Anwendung von PCV20 im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter finden Sie [hier](#).